

# ASV Rheiderland e.V.

## Das Küchenfenster als Instrument moderner Gewässerbewirtschaftung

Seit geraumer Zeit wird landauf, landab heftig über die Einrichtung von sog. „Küchenfenstern“ diskutiert.

Hierbei geht es nicht um eine gesetzliche Regelung, sondern eine gewässerspezifische und vom jeweiligen Pächter (Verein, Berufsfischer o.ä.) erlassene Bestimmung, die besagt, dass Fische unabhängig vom gesetzlichen Mindestmaß wieder schonend dem Gewässer zuzuführen sind, wenn sie außerhalb eines nach Zentimetern bemessenen Fensters gefangen wurden. Hierbei wird oft das gesetzliche Mindestmaß spürbar angehoben und obendrein festgelegt, dass Fische oberhalb eines festgelegten Maßes zurückzusetzen sind. Beispiele: Hecht darf nur entnommen werden, wenn er zwischen 55 und 85 cm lang ist, Karpfen zwischen 40 und 60 cm etc.

Wir als organisierte Karpfenangler sind der Ansicht, dass wir Angler uns heute mehr denn je mit den veränderten Realitäten am Wasser auseinanderzusetzen haben und versuchen müssen, die unterschiedlichen Wünsche der diversen Anglergruppen unter einen Hut zu bekommen. Wie wir alle wissen, gibt es Angler, die alle gefangenen Fische entnehmen. Andere versuchen gezielt, möglichst nur kapitale Exemplare zu erbeuten. Wiederum andere entnehmen gar keine Fische und nochmal andere bilden Schnittmengen hiervon. Die Kenntnis der aktuellen Gesetzeslage setzen wir als bekannt voraus.

Leider haben wir den Eindruck, dass sich die unterschiedlichen Anglergruppen eher darauf fokussieren, ihren eigenen Standpunkt auf Biegen und Brechen durchzusetzen als nach brauchbaren und für alle tragbaren Kompromissen zu suchen. Für uns ist das Küchenfenster“ ein solcher Kompromiss. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist es heutzutage glücklicherweise nicht mehr nötig, den gefangenen Fisch als zwingend notwendigen Teil der täglichen Nahrungsbeschaffung zu sehen. Vielmehr ist das Angeln eine hochwertige und oft kostenintensive Freizeitgestaltung, die über den erzielten Erholungswert und eine hohe integrative Kraft verfügt, die es gerade in unserer heutigen Gesellschaft zu schützen gilt. Wohl die meisten Angler freuen sich, wenn sie einen kapitalen Fisch erbeuten können. Vielfach ist dies aber unmöglich, weil die Besatz- und Entnahmepolitik von Vereinen und Verbänden in Verbindung mit oftmals sehr hohem Befischungsdruck ein Aufkommen von kapitalen Fischen verunmöglicht.

Auf wissenschaftlicher Seite gibt es Aussagen dahingehend, dass eine hohe Zahl an kapitalen (Laich-) Fischen bzgl. Quantität und Qualität der natürlichen Fortpflanzung einen positiven Effekt auf den Bestand im jeweiligen Gewässer hat. Ein insgesamt höherer Ertrag nach Einrichtung eines Küchenfensters wird hierbei genannt. Selbstverständlich muss diese These auf den Karpfen bezogen hierzulande mit Vorsicht genossen werden, da die natürliche Vermehrung aus klimatischen Gründen nur in wenigen Gewässern möglich ist. Im Zuge der Klimaveränderungen dürfte sich dies aber mittelfristig dahingehend ändern, dass sich auch der Karpfen mehr und mehr auf natürlichem Wege fortpflanzt.

Wen wir von „höherem Ertrag“ sprechen, darf damit aber nicht nur der Ertrag in Kilogramm Fisch gemeint sein. Auch wirtschaftliche Ressourcen der Vereine sind in die Überlegungen mit einzubeziehen. Wenn aufgrund eines eingerichteten Küchenfensters der jährliche Neubesatz spürbar verringert werden kann, wird sich dem wohl kein Kassenwart verweigern. Auch die Mehreinnahmen durch Kartenverkäufe und darüber hinaus durch touristisch bedingte Mehreinnahmen müssen einkalkuliert werden. Warum tragen jährlich zigtausende

von Anglern ihre enorme Wirtschaftskraft ins Ausland? Unter anderem, weil sie dort aufgrund der dortigen liberaleren Entnahmepolitik größere Chancen auf den „Fisch des Lebens“ haben. Auch dieser Tatsache müssen wir bei einer sachlichen Betrachtung des Themas ins Auge sehen.

Unzählige Angler praktizieren das Zurücksetzen aus den unterschiedlichsten Gründen auch heute schon, befinden sich damit jedoch auch immer in einer gesetzlichen Grauzone und laufen Gefahr, von Amts wegen verfolgt zu werden. Ein Küchenfenster würde eine Entkriminalisierung vieler Angler bedeuten und die Rechtssicherheit in diesem Feld fördern. Ein Küchenfenster sollte unserer Ansicht nach nicht flächendeckend eingeführt werden. Jedes Gewässer hat seine Besonderheiten und verantwortungsvolle Nutzer sollten von Gewässer zu Gewässer entscheiden können, ob und in welchem Maße ein Küchenfenster Sinn macht. Ein mündiger Angler sollte selbst entscheiden können, ob er einen gefangenen Fisch sinnvoll verwerten kann oder nicht.

In der Summe der oben angeführten Argumente halten wir das Küchenfenster für ein sehr gut geeignetes Instrument, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Angler zu befriedigen, Ressourcen zu schonen, Mehreinnahmen zu generieren und Rechtssicherheit herzustellen. Wir würden uns wünschen, dass die Diskussion über das Küchenfenster sachlich und lösungsorientiert geführt wird.